

## HINWEISE ZUSCHUSS TAGUNGSORGANISATION

für Mitglieder der Potsdam Graduate School (Stand: August 2022)

Die Potsdam Graduate School (PoGS) kann befristet angestellten Postdocs, Juniorprofessor\*innen und Neuberufenen der Universität Potsdam (UP) sowie Promovierenden der UP und Promovierenden, die an einem außeruniversitären Partnerinstitut angestellt sind und an der UP promovieren, Zuschüsse für die Organisation einer Tagung gewähren. Diese sollen die **selbstständige** Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen (Konferenzen, Symposien, Kolloquien, Summer Schools, etc.) an der Universität Potsdam seitens der Antragstellenden fördern und ihnen die Präsentation von Ergebnissen ihrer Forschungsprojekte sowie die Vernetzung mit Wissenschaftler\*innen anderer Forschungseinrichtungen ermöglichen.

Mitglieder der PoGS können pro Kalenderjahr einen Antrag auf Zuschuss für eine Tagungsorganisation stellen. Die Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn der PoGS im Veranstaltungsmonat noch Fördergelder zur Verfügung stehen. Die Zuordnung des Antrags erfolgt nach dem jeweiligen Veranstaltungsmonat und nicht nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Antrags.

### BEWERBUNGSFRIST

Eine Bewerbungsfrist gibt es grundsätzlich nicht. Sie können jederzeit einen Antrag auf Zuschuss für Ihre Tagungsorganisation bei der PoGS einreichen. Die Antragsstellung muss jedoch **vor Tagungsbeginn** erfolgen.

Die PoGS bemüht sich um einen frühestmöglichen Bescheid in Relation zum Termin der Antragstellung.

### VORAUSSETZUNG FÜR EINE FÖRERDUNG

- 1) **Mitgliedschaft** in der Potsdam Graduate School.
- 2) Die Veranstaltung wird von den Antragstellenden **selbstständig organisiert**.
- 3) Die Veranstaltung **findet an der Universität Potsdam statt** oder wird, im Falle von virtuellen Konferenzen, von der Universität Potsdam ausgerichtet.
- 4) Der\*die Antragstellende nimmt selbst an der geplanten wissenschaftlichen Veranstaltung teil und präsentiert möglichst Ergebnisse des eigenen Forschungsprojekts in einem Vortrag oder als Poster oder führt die Moderation der Tagung durch (**Eigenbeitrag**).

### DRITT- UND PROJEKTMITTEL

Bitte beachten Sie, dass bei einer Finanzierung Ihrer beantragten Förderung über Dritt- oder Projektmittel (z.B. DFG) eine Bezuschussung durch die PoGS im Nachhinein nicht mehr möglich ist. Eine Bezuschussung durch die Potsdam Graduate School stellt zusätzliche Eigenmittel dar, wodurch sich die ursprüngliche Zuwendung des Geldgebers verringern würde. Dieser Sachverhalt müsste dem Geldgeber angezeigt werden. Bitte beachten Sie hier auch die Verwendungsrichtlinie des jeweiligen Geldgebers. Im Einzelfall nehmen Sie bitte vor der Antragstellung Kontakt mit uns auf.

## **FÖRDERSÄTZE**

---

Für den Zuschuss für eine Tagungsorganisation gilt ein **maximaler Fördersatz von 600 Euro**. Dieser kann sowohl für Honorarzahungen als auch für Reisekosten von Referent\*innen verwendet werden.

**Hinweis:** Bedenken Sie bitte, dass die Potsdam Graduate School Ihre Tagung lediglich bezuschussen kann. Ziehen Sie daher auch weitere Fördermöglichkeiten, beispielsweise durch ihr Institut, in Betracht.

## **ABRECHNUNG**

---

Mit der Bewilligung des Antrages erhalten Sie Informationen zur Verwendung der Mittel und Hinweise zur Abrechnung. Die Abrechnung erfolgt über Ihre Fakultät/Institut/Professur. Alle erforderlichen Unterlagen (z.B. [Reisekostenabrechnung](#) etc.) müssen Sie zunächst dort (und **nicht** bei der Potsdam Graduate School) einreichen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihre zuständige Verwaltungsleitung. Bitte beachten Sie, dass die Abrechnung grundsätzlich nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) erfolgt.

Bitte rechnen Sie Ihre Tagung **spätestens 4 Wochen** nach Beendigung Ihrer Veranstaltung ab.

Bei Rückfragen melden Sie sich gern bei uns: [pogs@uni-potsdam.de](mailto:pogs@uni-potsdam.de).